

Medienmitteilung der Bergbahnen Obersaxen AG

Der Verwaltungsrat der Bergbahnen Obersaxen AG hat sich im Hinblick auf die untersagte Fussgängerbeförderung auf ihrer neuen Sesselbahn Misanenga – Untermatt nochmals mit dieser Frage befasst. Dabei wurden von der Herstellerfirma namentlich die daraus entstehenden Mehrkosten erneut im Detail errechnet, da diesbezüglich in den Presseverlautbarungen weit auseinanderliegende Zahlen aufgetaucht sind. Diese Kalkulation bestätigt jedoch die früheren Annahmen, wonach für eine voll fussgänger-taugliche Ausrüstung der beiden neuen Sesselbahnen Misanenga – Untermatt sowie Untermatt – Stein nach den neusten Bundesvorschriften mit einem Zusatzaufwand von insgesamt über 1,1 Mio. Franken gerechnet werden müsste. Der Verwaltungsrat sieht sich deshalb in seiner Entscheidung bestärkt, diese beiden Bahnen nur für den Transport von Skifahrern und Snowboardern zu konzipieren, zumal Fussgänger im Verhältnis zu diesen Gästen lediglich eine kleine Minderheit darstellen und mit der Sesselbahn Meierhof – Kartitscha schon heute ins gleiche Gebiet befördert werden. Diese Regelung gilt denn auch bei vergleichbarer Ausgangslage in anderen Schneesportgebieten.

Nachdem nun aber seitens des Sprechers des Bundesamtes für Verkehr gegenüber den Medien ausgesagt wurde, in Einzelfällen könnten Fussgänger aus der Sicht der Aufsichtsbehörde auch ohne spezielle technische und bauliche Zusatzmassnahmen an der Anlage befördert werden, werden die Bergbahnen in diesem Sinne eine entsprechende Ausnahmebewilligung beantragen.

Im Übrigen gilt unser Augenmerk nun aber voll den für diesen Sommer vorgesehenen Investitionen von gut 12 Mio. Franken für die neue Sesselbahn Untermatt – Stein und die Erneuerung der Schneeanlage nach Misanenga.

Obersaxen, 23.02.2018

Für den Verwaltungsrat der Bergbahnen Obersaxen AG
Josef Brunner, VR-Präsident